



## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

---

<b>Datum</b>	Donnerstag, 26. April 2018
<b>Dauer</b>	14.00 bis 16.09 Uhr
<b>Ort</b>	Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Luzern
<b>Vorsitz</b>	Edwin Eichler, Präsident des Verwaltungsrats
<b>Protokollführer</b>	Dr. David P. Henry, Sekretär des Verwaltungsrats

---

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

(in der Fassung gemäss Einladung (SHAB) vom 5. April 2018)

#### 1. **Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2017**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG für das Geschäftsjahr 2017.

#### 2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2017 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

#### 3. **Verwendung des Bilanzgewinns**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn Vorjahr	CHF	127'764'897.36
Jahresergebnis 2017	CHF	27'500'258.79
Bilanzgewinn 2017	CHF	155'265'156.15
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>155'265'156.15</b>



#### 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie allen übrigen mit der Geschäftsführung befassten Personen die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

#### 5. Wahlen

##### 5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Edwin Eichler auch (in einer Abstimmung) als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Edwin Eichler als Mitglied und Präsident (bisher)
- b) Michael Büchter als Mitglied (bisher)
- c) Martin Haefner als Mitglied (bisher)
- d) Marco Musetti als Mitglied (bisher)
- e) Dr. Oliver Thum als Mitglied (bisher)
- f) Isabel Corinna Knauf (neu)

##### 5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Edwin Eichler (bisher)
- b) Marco Musetti (bisher)
- c) Isabel Corinna Knauf (neu)

##### 5.3 Wahl der Revisionsstelle

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

##### 5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



## 6. Abstimmungen über die Vergütungen

### 6.1 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung soll im Betrag von bis zu CHF 950'000 (zuzüglich obligatorischer Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere AHV/IV/ALV/EO) in Aktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG ausgerichtet werden, wobei für die Bestimmung der Anzahl Aktien der gewichtete Durchschnittskurs vom zehnten Handelstag vor bis zum zehnten Handelstag nach Publikation des Geschäftsberichts 2017 massgebend ist.

### 6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 7'500'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2019.

## 7. Erneuerung des genehmigten Kapitals

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Vorschrift über das genehmigte Kapital in Art. 3d der Statuten zu erneuern und damit den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag (Nennwert) von Fr. 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu erhöhen. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen sollen vom Verwaltungsrat bestimmt werden.

Der Wortlaut von Art. 3d der Statuten lautet demnach neu wie folgt:

#### *"Art. 3d*

- 1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu erhöhen.*
- 2. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und/oder Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.*



3. *Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie im Interesse der Gesellschaft verwenden kann."*

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

\* \* \* \* \*

## I Begrüssung

Herr Edwin Eichler, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG und heisst alle im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich willkommen. Ebenfalls werden die Medienvertreter begrüsst.

Anschliessend stellt Herr Eichler die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats vor:

- **Mitglieder des Verwaltungsrats:** Martin Haefner, Michael Büchter, Marco Musetti, Dr. Oliver Thum sowie Dr. Heinz Schumacher, der sich heute nicht zur Wiederwahl stellt. Nicht anwesend ist Vladimir Polienko.

Die Generalversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats Dr. Heinz Schumacher und Vladimir Polienko heute nicht zur Wiederwahl stehen und damit aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Sodann begrüsst der Vorsitzende Frau Isabel Knauf, die der Generalversammlung als neues Mitglied für den Verwaltungsrat vorgeschlagen worden ist. Sie stellt sich der Versammlung kurz selbst vor. Anschliessend dankt der Vorsitzende den beiden ausscheidenden Mitgliedern Herrn Dr. Schumacher und Herrn Polienko im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre eingebrachte Fachkompetenz und die zum Wohle von SCHMOLZ+BICKENBACH erbrachten hervorragenden Leistungen.

Danach stellt der Vorsitzende noch die anwesenden Mitglieder der Konzernleitung vor:

- **Mitglieder der Konzernleitung:** Clemens Iller, CEO und Matthias Wellhausen, CFO.

Weiter verweist der Vorsitzende auf die Leinwand und präsentiert den Anwesenden, wie sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Falle der Wahl konstituieren werden.



Anschliessend erfolgen noch zwei einleitende Bemerkungen: Zunächst weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Versammlung simultan ins Englische übersetzt wird und für diesen Zweck im Eingangsbereich Kopfhörer erhältlich sind. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Anwesenden im Verlauf der Sitzung die Möglichkeit haben werden, Fragen zu stellen oder sich zu Wort zu melden. Diese Fragen können am Wortmeldeschalter angemeldet werden.

## II Formalien/Feststellungen

### 1. Einladung zur Generalversammlung

Herr Edwin Eichler, deutscher Staatsangehöriger, in Weggis, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt einleitend Folgendes fest:

- Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung erfolgte unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge des Verwaltungsrats. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind mit persönlichem Brief angeschrieben worden (Original-Protokoll Beilage 1). Ausserdem erfolgte die Einladung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 65 vom 5. April 2018 (Original-Protokoll Beilage 2).
- Die Generalversammlung kann somit über alle auf der Traktandenliste stehenden Geschäfte gültig beschliessen.

Der Vorsitzende begrüsst ausserdem

- Herrn Rechtsanwalt Pascal Engelberger, von der Kanzlei Burger & Müller, Luzern, die von der letztjährigen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt worden ist und die sich auch für die Wiederwahl durch die heutige Generalversammlung zur Verfügung gestellt hat;
- Herrn Roland Ruprecht von der Revisionsstelle, Ernst & Young AG; und
- Herrn Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Jörg Schwarz, Luzern, der den Beschluss der heutigen Generalversammlung zu Traktandum 7 beurkunden wird.

### 2. Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung gemäss Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien beschlussfähig ist, sofern nicht Gesetz oder Statuten etwas anderes vorschreiben.

Die Beschlüsse und Wahlen werden gemäss Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei ungültige und leere Stimmen sowie Enthaltungen für die Berechnung der abgegebenen Stimmen nicht mitgezählt werden. Eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit



der vertretenen Aktiennennwerte ist beim Beschluss zu Traktandum 7 betreffend die Erneuerung des genehmigten Kapitals erforderlich.

### **3. Elektronische Abstimmung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an der Generalversammlung elektronisch abgestimmt wird. Die Anzahl der vertretenen Aktien bzw. Stimmen ist auf dem Abstimmgerät registriert. Das Abstimmverhalten wird während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet.

Es wird den Aktionären die Funktionsweise der Televoter erklärt, die Betriebsbereitschaft der Televoter kontrolliert sowie zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Abstimmungssystems eine Testabstimmung durchgeführt. Falls das elektronische Abstimmungssystem aus irgendwelchen Gründen versagen sollte, würde auf die offene Abstimmung oder die schriftliche Abstimmung mittels Stimmkarten zurückgegriffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche gegen einen Antrag stimmen, weiterhin die Möglichkeit haben, dies zu Protokoll zu geben. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär verlangen, dass eine abgegebene Erklärung protokolliert wird. Die genauen Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll der Generalversammlung festgehalten und veröffentlicht.

### **4. Wortmeldung / Redezeitbeschränkung**

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort ergreifen möchten, Gelegenheit haben werden, ihre Wortmeldung jeweils im Zusammenhang mit den entsprechenden Traktanden am Votanten-Pult vorzutragen. Diejenige Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort zu einem der Traktanden wünschen, werden gebeten, sich möglichst frühzeitig beim Votanten-Schalter zu melden und ihren Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, welche sie vertreten, bekannt zu geben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktionäre ab sofort Gelegenheit haben, sich beim Votanten-Schalter als Redner zu registrieren. Damit die Versammlung innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, behält sich der Vorsitzende vor, eine Redezeitbeschränkung anzuordnen, falls dies erforderlich sein sollte.

### **5. Bestellung des Büros**

Der Verwaltungsrat hat Herrn Dr. David P. Henry, Sekretär des Verwaltungsrats, als Protokollführer bezeichnet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung auf Tonband aufgenommen wird.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass andere Bild- und Tonaufnahmen der Generalversammlung nicht gestattet sind und bittet ausserdem die Anwesenden die Mobiltelefone auszuschalten, damit die Generalversammlung nicht gestört wird.



Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Statuten Stimmzähler zu bezeichnen sind. Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler vor: Herrn Samuel Balzli, Herrn Gilbert Gabriel und Herrn Reto Hänni. Der Vorsitzende fragt, ob andere Vorschläge gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende dankt den genannten Personen.

## **6. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende gibt die Anwesenheit an der Generalversammlung bekannt und wie die Aktien vertreten werden (Original-Protokoll Beilage 3):

Anwesende Aktionäre: 263

Total vertretene Stimmzahl: 638'980'266

Dies entspricht 81.42% der stimmberechtigten Aktien und 67.62% der ausgegebenen Aktien.

Namenaktien vertreten durch:

- Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte: 505'322'667
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 133'657'599

Aufgrund dieser Angaben stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist. Somit kann mit der Tagesordnung begonnen werden.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Bevor die einzelnen Traktanden behandelt werden, präsentieren der Vorsitzende und die beiden Mitglieder der Konzernleitung den Anwesenden einige Informationen und erläuternde Bemerkungen zur aktuellen Lage des Geschäfts sowie zum Stand der operativen und der strategischen Entwicklung.



### III Traktanden

#### Traktandum 1: Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2017

##### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende hält zunächst fest:

- a) Der Geschäftsbericht, der sich aus dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zusammensetzt und zudem die Revisionsberichte und den Vergütungsbericht enthält, hat im Vorfeld der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt.
- b) Ab Seite 85 des Geschäftsberichts ist der Vergütungsbericht 2017 zu finden, auf Seite 102 die Konzernerfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2017 und auf Seite 104 die Konzernbilanz der SCHMOLZ+BICKENBACH AG per 31.12.2017. Auf den Seiten 158 und 159 des Geschäftsberichts sind die Erfolgsrechnung und die Bilanz des statutarischen Abschlusses der SCHMOLZ+BICKENBACH AG zu finden.
- c) Ferner wird auf die Berichte der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht auf Seite 99, zur Konzernrechnung auf Seite 152 und zur Jahresrechnung auf Seite 164 verwiesen.

Auf eine Verlesung der Berichte der Revisionsstelle wird verzichtet. Der Vertreter der Revisionsstelle wird vom Vorsitzenden angefragt, ob er weitere Bemerkungen oder den Berichten etwas beizufügen hat. Der Vertreter der Revisionsstelle bestätigt, dass nichts hinzuzufügen ist. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende bedankt sich zudem bei der Konzernleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete, grosse Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

##### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass in den Berichten der Revisionsstelle die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 empfohlen wird.

##### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Ein Aktionär (Herr Stephan Zurfluh) erkundigt sich nach der Position von SCHMOLZ+BICKENBACH zur unterschiedlichen Steuerlast von Privatpersonen und Unternehmen, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Streichung



von Prämienverbilligungen im Kanton Luzern. Der Vorsitzende hält fest, dass die Steuergesetze in allen Ländern von den jeweiligen Regierungen erlassen würden und es für SCHMOLZ+BICKENBACH wichtig sei, dass man sich an diese halte. Der Gesellschaft stehe es aber nicht zu, zu bewerten, ob diese Regelungen richtig oder falsch seien.

Ein weiterer Aktionär (Herr Xaver Moser, Luzern) gratuliert zunächst dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung zu den sehr guten Leistungen in den letzten Jahren. Er erkundigt sich nach den Risiken für SCHMOLZ+BICKENBACH aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen und Verhandlungen nach der Einführung der amerikanischen Zölle auf Stahlimporte und im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aktionariats. Der Vorsitzende erklärt, dass es solche Verwerfungen und protektionistischen Tendenzen in der Vergangenheit wiederholt gab, dass es sich aber immer wieder verändert und ausgeglichen hätte. Im Moment sei die Situation schwierig und emotional aufgeladen. Anschliessend beschreibt er kurz die aktuelle Situation für SCHMOLZ-BICKENBACH und weist auch auf negative Konsequenzen für amerikanische Kunden hin, wenn bestimmte Produkte nicht kurzfristig lokal verfügbar seien. Zudem geht der CEO, Herr Iller, kurz auf die aktuelle Unsicherheit für SCHMOLZ+BICKENBACH ein. Anschliessend erklärt der Vorsitzende, dass die SCHMOLZ+BICKENBACH AG von den Sanktionen gegen Aktionäre nicht direkt betroffen sei, dass man die Situation und etwaige Auswirkungen auf Kunden und Lieferketten aber beobachte.

### **Abstimmung**

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 103 575
Enthaltungen / ungültige:	1 988 845
Gültig abgegebene Stimmen:	637 114 730
Einfaches Mehr:	318 557 366
Ja-Stimmen:	635 305 760
Nein-Stimmen:	1 808 970

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit 99.72% Zustimmung angenommen worden ist.



## Traktandum 2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende hält zunächst fest:

- a) Die SCHMOLZ+BICKENBACH AG hat wiederum für das vergangene Jahr einen Vergütungsbericht nach Schweizer Recht erstellt.
- b) Der Vergütungsbericht ist als separater Abschnitt im Geschäftsbericht 2017 enthalten. Ferner wird auf den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht hat zusammen mit dem Geschäftsbericht 2017 zur Einsicht aufgelegt.
- c) Die beantragte Abstimmung über den Vergütungsbericht 2017 hat rein konsultativen Charakter und hat somit keine bindende Wirkung. Der Verwaltungsrat möchte den Aktionären auf diese Weise aber die Möglichkeit geben, sich zum Vergütungsbericht zu äussern.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2017 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Vergütungsbericht.

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 083 575
Enthaltungen / ungültige:	2 698 434
Gültig abgegebene Stimmen:	636 385 141
Einfaches Mehr:	318 192 571
Ja-Stimmen:	549 564 623
Nein-Stimmen:	86 820 518

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit 86.36% Zustimmung angenommen worden ist.



## Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns der SCHMOLZ+BICKENBACH AG in der Einladung zur Generalversammlung enthalten war und auf der Leinwand eingeblendet ist.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn Vorjahr	CHF	127'764'897.36
Jahresergebnis 2017	CHF	27'500'258.79
Bilanzgewinn 2017	CHF	155'265'156.15
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>155'265'156.15</b>

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 083 575
Enthaltungen / ungültige:	1 801 404
Gültig abgegebene Stimmen:	637 282 171
Einfaches Mehr:	318 641 086
Ja-Stimmen:	633 656 859
Nein-Stimmen:	3 625 312

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit 99.43% Zustimmung angenommen worden ist.



## Traktandum 4: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, die an der Geschäftsführung in irgendeiner Weise teilgenommen haben, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Personen, die Aktienstimmen von Personen vertreten, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie allen übrigen mit der Geschäftsführung befassten Personen die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	385 582 083
Enthaltungen / ungültige:	2 287 451
Gültig abgegebene Stimmen:	383 294 632
Einfaches Mehr:	191 647 317
Ja-Stimmen:	380 045 635
Nein-Stimmen:	3 248 997

Der Antrag des Verwaltungsrats wird mit 99.15% Zustimmung angenommen. Der Vorsitzende bedankt sich für die Erteilung der Entlastung.



## Traktandum 5: Wahlen

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Wiederwahl von fünf bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie über die Neuwahl eines Mitglieds abgestimmt wird. Gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen erfolgen die Wahlen einzeln und für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, wobei die Wiederwahl möglich ist.

## Traktandum 5.1: Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der nachfolgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Edwin Eichler als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Edwin Eichler (bisher)
- Michael Büchter (bisher)
- Martin Haefner (bisher)
- Marco Musetti (bisher)
- Dr. Oliver Thum (bisher)
- Isabel Corinna Knauf (neu)

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung 5.1 a): Wahl von Edwin Eichler

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Edwin Eichler als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 529 897
Gültig abgegebene Stimmen:	636 543 378
Einfaches Mehr:	318 271 690
Ja-Stimmen:	580 632 267
Nein-Stimmen:	55 911 111



Die Generalversammlung wählt Edwin Eichler mit 91.22% Zustimmung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer. Herr Eichler dankt den Aktionären.

**Abstimmung 5.1 b): Wahl von Michael Büchter**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Michael Büchter als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 533 762
Gültig abgegebene Stimmen:	636 539 513
Einfaches Mehr:	318 269 757
Ja-Stimmen:	634 427 620
Nein-Stimmen:	2 111 893

Die Generalversammlung wählt Michael Büchter mit 99.67% Zustimmung als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer.

**Abstimmung 5.1 c): Wahl von Martin Haefner**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Martin Haefner als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 435 936
Gültig abgegebene Stimmen:	636 637 339
Einfaches Mehr:	318 318 670
Ja-Stimmen:	590 210 162
Nein-Stimmen:	46 427 177

Die Generalversammlung wählt Martin Haefner mit 92.71% Zustimmung als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer.

**Abstimmung 5.1 d): Wahl von Marco Musetti**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Marco Musetti als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 600 896
Gültig abgegebene Stimmen:	636 472 379
Einfaches Mehr:	318 236 190
Ja-Stimmen:	574 751 002
Nein-Stimmen:	61 721 377



Die Generalversammlung wählt Marco Musetti mit 90.30% Zustimmung als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer.

**Abstimmung 5.1 e): Wahl von Dr. Oliver Thum**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Dr. Oliver Thum als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 448 322
Gültig abgegebene Stimmen:	636 624 953
Einfaches Mehr:	318 312 477
Ja-Stimmen:	586 619 698
Nein-Stimmen:	50 005 255

Die Generalversammlung wählt Dr. Oliver Thum mit 92.15% Zustimmung als Mitglied des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer.

**Abstimmung 5.1 f): Wahl von Isabel Corinna Knauf**

Die Beschlussfassung über die Wahl von Isabel Corinna Knauf als Mitglied des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 313 001
Gültig abgegebene Stimmen:	636 760 274
Einfaches Mehr:	318 380 138
Ja-Stimmen:	634 861 784
Nein-Stimmen:	1 898 490

Die Generalversammlung wählt Isabel Corinna Knauf mit 99.70% Zustimmung als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Publikum.



## Traktandum 5.2: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Edwin Eichler (bisher)
- Marco Musetti (bisher)
- Isabel Corinna Knauf (neu)

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung 5.2 a): Wahl von Edwin Eichler

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Edwin Eichler als Mitglied des Vergütungsausschusses erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 819 357
Gültig abgegebene Stimmen:	636 253 918
Einfaches Mehr:	318 126 960
Ja-Stimmen:	545 950 352
Nein-Stimmen:	90 303 566

Die Generalversammlung wählt Edwin Eichler mit 85.81% Zustimmung als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für die Unterstützung.

### Abstimmung 5.2 b): Wahl von Marco Musetti

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Marco Musetti als Mitglied des Vergütungsausschusses erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 877 850
Gültig abgegebene Stimmen:	636 195 425
Einfaches Mehr:	318 097 713
Ja-Stimmen:	570 043 771
Nein-Stimmen:	66 151 654



Die Generalversammlung wählt Marco Musetti mit 89.60% Zustimmung als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine weitere Amtsdauer.

#### **Abstimmung 5.2 c): Wahl von Isabel Corinna Knauf**

Die Beschlussfassung über die Wahl von Isabel Corinna Knauf als Mitglied des Vergütungsausschusses erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 540 615
Gültig abgegebene Stimmen:	636 532 660
Einfaches Mehr:	318 266 331
Ja-Stimmen:	633 512 881
Nein-Stimmen:	3 019 779

Die Generalversammlung wählt Isabel Corinna Knauf mit 99.53% Zustimmung als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **Traktandum 5.3: Wahl der Revisionsstelle**

#### **Antrag**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

#### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	3 012 484
Gültig abgegebene Stimmen:	636 060 791
Einfaches Mehr:	318 030 396
Ja-Stimmen:	633 796 518
Nein-Stimmen:	2 264 273

Die Generalversammlung wählt die Ernst & Young AG mit 99.64% Zustimmung als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.



## Traktandum 5.4: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Herr Pascal Engelberger, Rechtsanwalt der Kanzlei Burger & Müller, bestätigt auf Anfrage des Vorsitzenden, dass die Kanzlei Burger & Müller die Unabhängigkeitsvoraussetzungen erfüllt.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung

Die Beschlussfassung über die Wiederwahl der Kanzlei Burger & Müller als unabhängiger Stimmrechtsvertreter erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	2 577 126
Gültig abgegebene Stimmen:	636 496 149
Einfaches Mehr:	318 248 075
Ja-Stimmen:	636 118 710
Nein-Stimmen:	377 439

Die Generalversammlung wählt die Kanzlei Burger & Müller mit 99.94% Zustimmung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer.



## Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung auch in diesem Jahr, wie bereits im vergangenen Jahr, über die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung abstimmt.

Der Vorsitzende präsentiert zunächst einige Bemerkungen zu den effektiven Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im vergangenen Geschäftsjahr und schliesst mit dem Hinweis, dass es sich bei den zur Genehmigung vorgeschlagenen Beträgen wiederum um Maximalbeträge handele.

## Traktandum 6.1: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende erklärt zunächst das Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat und wie sich die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats zusammensetzt. Anschliessend geht er zur Diskussion und Abstimmung über.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 2'300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Vergütung soll im Betrag von bis zu CHF 950'000 (zuzüglich obligatorischer Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere AHV/IV/ALV/EO) in Aktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG ausgerichtet werden, wobei für die Bestimmung der Anzahl Aktien der gewichtete Durchschnittskurs vom zehnten Handelstag vor bis zum zehnten Handelstag nach Publikation des Geschäftsberichts 2017 massgebend ist.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Abstimmung

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	3 399 763
Gültig abgegebene Stimmen:	635 673 512
Einfaches Mehr:	317 836 757
Ja-Stimmen:	593 626 790
Nein-Stimmen:	42 046 722



Der Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird mit 93.39% Zustimmung angenommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären.

## **Traktandum 6.2: Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung**

### **Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende gibt auch zu diesem Traktandum eine Erläuterung ab und erklärt, wie sich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zusammensetzt. Anschliessend geht er zur Diskussion und Abstimmung über.

### **Antrag**

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 7'500'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2019.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
Enthaltungen / ungültige:	3 148 624
Gültig abgegebene Stimmen:	635 924 651
Einfaches Mehr:	317 962 326
Ja-Stimmen:	621 430 931
Nein-Stimmen:	14 493 720

Der Antrag des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird mit 97.72% Zustimmung angenommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären.



## Traktandum 7: Erneuerung des genehmigten Kapitals

### Vorbemerkungen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Generalversammlung mit Beschluss vom 3. Mai 2016 ein genehmigtes Aktienkapital geschaffen und den Verwaltungsrat ermächtigt habe, das Aktienkapital der Gesellschaft während einer Frist von zwei Jahren innerhalb des statutarischen Rahmens zu erhöhen. Der Verwaltungsrat ist mit dieser Ermächtigung in den vergangenen zwei Jahren vorsichtig umgegangen und hat von ihr keinen Gebrauch gemacht.

Dennoch ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es für ein börsenkotiertes Unternehmen üblich und sinnvoll ist, ein genehmigtes Aktienkapital in den Statuten vorzusehen, wie es in den letzten zwei Jahren der Fall war. Bei dem vom Verwaltungsrat zur Erneuerung beantragten genehmigten Kapital handelt es sich um einen Beschluss auf Vorrat zur Beibehaltung der Flexibilität der Gesellschaft. Eine konkrete Verwendung des genehmigten Aktienkapitals ist derzeit nicht geplant.

### Antrag

**Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Vorschrift über das genehmigte Kapital in Art. 3d der Statuten zu erneuern und damit den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft im Maximalbetrag (Nennwert) von Fr. 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu erhöhen. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen sollen vom Verwaltungsrat bestimmt werden.

Der vorgeschlagene neue Wortlaut von Art. 3d der Statuten, der auf der Leinwand angezeigt wird, lautet demnach wie folgt:

#### *Art. 3d*

- 1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 236'250'000 durch Ausgabe von höchstens 472'500'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu erhöhen.*
- 2. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und/oder Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.*



3. *Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder (2) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie im Interesse der Gesellschaft verwenden kann.*

Auf der Leinwand ist auch festgehalten, dass die bisherigen Statuten im Übrigen unverändert weitergelten.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Ein Aktionär (Tobias Scheidt, Uetikon am See) äussert sich zum aktuellen Aktienkurs der Gesellschaft und regt an, dass man den Nominalwert der Aktien doch erhöhen könnte, um damit auch einen höheren Börsenkurs je Aktie zu bewirken. Dies könnte auch einen besseren Eindruck bei Investoren ermöglichen. Der Vorsitzende erläutert, dass man die Situation und Entwicklung der Gesellschaft gegenüber den Kapitalmärkten kommuniziere und dass sich der Verwaltungsrat natürlich auch mit solchen Fragen befasse. Der CFO, Herr Wellhausen, ergänzt, dass man diese Themen selbstverständlich in die Überlegungen für die Zukunft einbeziehe.

Ein weiterer Aktionär (Hanspeter Jutz, Zürich) äussert den Vorschlag, dass man die Firmenbezeichnung SCHMOLZ+BICKENBACH allenfalls auch im Zuge eines solchen Reverse Splits ändern könnte, da sie zum Teil schwer auszusprechen sei, gerade in Asien. Der Vorsitzende dankt für diesen Vorschlag, weist aber darauf hin, dass solche Änderungen auch immer mit Kosten verbunden seien und daher gut überlegt sein müssten. Man werde die Situation aber weiterverfolgen.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für diesen Beschluss eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Nennwerte erforderlich ist. Der Notar, Prof. Dr. Schwarz, wird die Beschlussfassung zu Traktandum 7 beurkunden.

Die Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrats erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand und wird vom Vorsitzenden auch mündlich verkündet:

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	639 073 275
2/3-Mehr der vertretenen Aktienstimmen:	426 048 850
Absolutes Mehr der vertretenen Aktiennennwerte:	319 536 638
Ja-Stimmen:	530 259 499
Nein-Stimmen:	105 561 382



Enthaltungen:

3 252 394

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und mit mehr als dem absoluten Mehr der vertretenen Aktiennennwerte angenommen hat.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat unter Traktandum 7 beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

#### **IV Abschliessende Feststellungen**

Damit ist der Vorsitzende am Ende der ordentlichen Generalversammlung angelangt.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme und Mitwirkung an der Generalversammlung sowie bei den Organisatoren für deren Vorbereitung. Anschliessend erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung um 16.09 Uhr für geschlossen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu einem Apéro eingeladen.

Luzern, 26. April 2018

Der Präsident des Verwaltungsrats:  
Edwin Eichler

Der Sekretär des Verwaltungsrats:  
Dr. David P. Henry

**Dem Original-Protokoll sind die folgenden Beilagen beigelegt:**

1. Einladung an die Namenaktionäre inkl. Aktionärsbrief vom 4. April 2018
2. Publikation der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 65 vom 5. April 2018
3. Präsenzliste